

P A R K V E R S T O ß !

Gemäß eindeutiger Regelung in der Teilungserklärung und der Grundstücksordnung sowie aufgrund der kauf- und mietvertraglichen Vereinbarungen ist das Parken von Kraftfahrzeugen in der gesamten „Wochenendhaussiedlung“ außerhalb der zugeordneten PKW-Stellplätze unzulässig.

Das Befahren der Wegeflächen in der „Wochenendhaussiedlung“ ist jedem Hauseigentümer nur zum Zwecke des Be- und Entladens gestattet.

Die TEG-Verwaltung ist gehalten, im Falle von Zuwiderhandlungen anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen sowie ein Abschleppen zu veranlassen und den Schadensersatz einzufordern.

Wir bitten um dringende Beachtung, um unnötige Mehrkosten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Im Auftrag der Teileigentümergeinschaft der „Priwall-Wochenendhaussiedlung“

Die Verwalterin

Wohnungsunternehmen Denker GmbH

Roeckstraße 49 a

23568 Lübeck

Tel.: 0451/58 98-0